Amtsblatt für das



Amt Biesenthal-Barnim

34. Jahrgang

Biesenthal, 24. September 2024

Nummer 10 | Woche 39

I. Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Uffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Breydin –	
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan "Photovoltaik-Freiflächenanlage Klobbicke"	
sowie zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Ortsteil Tuchen-Klobbicke	
einschließlich der Änderung des Landschaftsplanes	Seite 2
Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Sydower Fließ —	
Bekanntmachung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sydower Fließ OT Tempelfelde	
zum Bebauungsplan "Photovoltaik-Freiflächenanlage Tempelfelde"	Seite 4
Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Sydower Fließ —	
Inkrafttreten des Bebauungsplanes "Photovoltaik-Freiflächenanlage Tempelfelde"	Seite 6
Jahresabschluss der Gemeinde Breydin zum 31.12.2023	Seite 8

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 02.09.2024	Seite 10
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 03.09.2024	Seite 10
Beschlüsse des Hauptausschusses der SVV der Stadt Biesenthal vom 05.09.2024	Seite 11
Beschlüsse des Verbandsausschusses der Verbandsversammlung des Schulverbandes Sydow vom 10.09.2024	Seite 11
Ausschreibung – Stadt Biesenthal – Betonplatten	Seite 12



I. AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Breydin

Frühzeitige Beteiligung der Offentlichkeit zum Bebauungsplan "Photovoltaik-Freiflächenanlage Klobbicke" sowie zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Ortsteil Tuchen-Klobbicke einschließlich der Änderung des Landschaftsplanes

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin hat in öffentlicher Sitzung am 03.09.2024 die Vorentwürfe des Bebauungsplanes "Photovoltaik-Freiflächenanlage Klobbicke" sowie der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Ortsteil Tuchen-Klobbicke einschließlich der Änderung des Landschaftsplanes gebilligt und zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung bestimmt.

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Photovoltaik-Freiflächenanlage Klobbicke" umfasst ein ca. 14 ha großes Areal südöstlich des Ortsteils Tuchen-Klobbicke in der Gemeinde Breydin. Folgende Flurstücke der Flur 3 liegen gemäß Aufstellungsbeschluss im Geltungsbereich: 42 und 47.

Zur Reduzierung der Inanspruchnahme von Flächen im Landschaftsschutzgebiet "Barnimer Heide" (LSG) wurde im Rahmen von Vorabstimmungen mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Barnim der Geltungsbereich für den Bebauungsplan-Vorentwurf angepasst. Die südliche im LSG liegende Teilfläche des Geltungsbereichs wurde hierzu von ca. 8 ha auf ca. 5 ha reduziert. Dementsprechend umfasst der Geltungsbereich im Vorentwurf ein ca. 11 ha großes Areal. Das Plangebiet befindet sich ca. 450 m südöstlich der Ortslage Tuchen-Klobbicke und umfasst die Flurstücke 42 (teilweise) und 47 in der Flur 3 der Gemarkung Klobbicke (siehe ergänzenden Übersichtsplan).

Ziel der Bauleitplanungen ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage. Die Verfahren zur Aufstellung der Bauleitpläne werden nach § 2 Abs. 1 BauGB im Normalverfahren mit Umweltprüfung durchgeführt.

Die Vorentwürfe des Bebauungsplanes "Photovoltaik-Freiflächenanlage Klobbicke" sowie der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Ortsteil Tuchen-Klobbicke einschließlich der Änderung des Landschaftsplanes, jeweils in der Fassung vom August 2024, werden mit der Planzeichnung und der Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

15.10.2024 bis einschließlich 15.11.2024

im Internet auf folgenden Seiten veröffentlicht:

https://www.amt-biesenthal-barnim.de/amt17_20.htm https://bb.beteiligung.diplanung.de/

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planunterlagen in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, zu den Dienstzeiten

Montag, Mittwoch

8 bis 12 Uhr und 12:30 bis 16 Uhr und Donnerstag Dienstag 8 bis 12 Uhr und 12:30 bis 18 Uhr

Freitag 8 bis 12 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Termine für Einsichtnahmen können nach Absprache während und außerhalb der Dienstzeiten telefonisch unter 03337-459932 vereinbart werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, FB Bauverwaltung/Bauordnung/Liegenschaften, abgegeben werden. Schriftliche Stellungnahmen sind auf elektronischem Wege (E-Mail) an bauleitplanung@amt-biesenthal-barnim.de oder postalisch an das Amt Biesenthal-Barnim, FB Bauverwaltung/Bauordnung/Liegenschaften, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal, zu richten. Stellungnahmen können auch auf der Internetseite https://bb.beteiligung.diplanung.de/ übermittelt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Veröffentlichungsfrist nicht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan sowie die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich des Landschaftsplanes nach § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung i. V. m. Art. 6 (1) Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)", welches mit ausliegt.

Biesenthal, 10.09.2024

gez. Nedlin Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

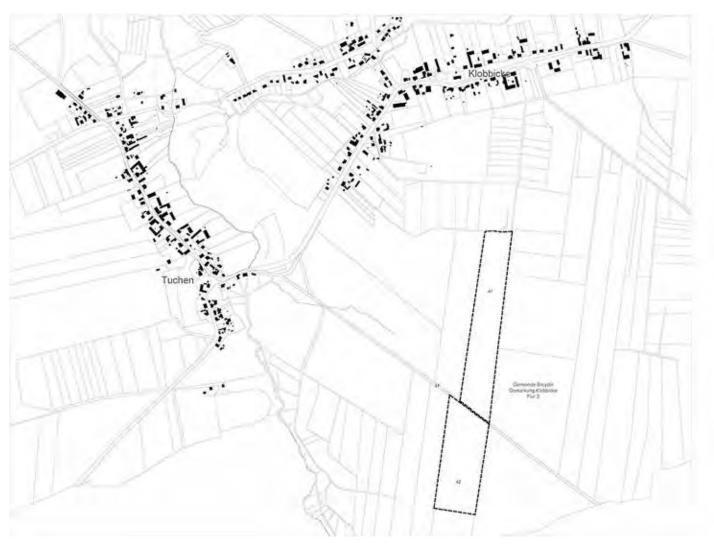
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu den Vorentwürfen des Bebauungsplanes "Photovoltaik-Freiflächenanlage Klobbicke" sowie der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Ortsteil Tuchen-Klobbicke einschließlich der Änderung des Landschaftsplanes werden im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 10/2024, Jahrgang Nr. 34, am 24.09.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 10.09.2024

gez. Nedlin Amtsdirektor

Übersichtskarte:

Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Photovoltaik-Freiflächenanlage Klobbicke" sowie der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Ortsteil Tuchen-Klobbicke einschließlich der Änderung des Landschaftsplanes der Gemeinde Breydin, Ortsteil Tuchen-Klobbicke (unmaßstäblich)



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Sydower Fließ

Bekanntmachung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sydower Fließ OT Tempelfelde zum Bebauungsplan "Photovoltaik-Freiflächenanlage Tempelfelde"

Mit Verfügung vom 23.07.2024 (Az.: 01976-2024-04), hat der Landkreis Barnim als Höhere Verwaltungsbehörde i. S. d. BauGB die von der Gemeindevertretung Sydower Fließ am 25.04.2024 beschlossene 3. Änderung des Flächennutzungsplanes OT Tempelfelde zum Bebauungsplan "Photovoltaik-Freiflächenanlage Tempelfelde" in der Fassung vom März 2024 (Beschluss-Nr. 7/2024) mit Auflagen genehmigt. Die Auflagen werden zur gesetzten Frist bis zum 23.08.2024 erfüllt.

Diese Genehmigung wird hiermit gem. § 6 (5) BauGB bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Durch die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sydower Fließ OT Tempelfelde zum Bebauungsplan "Photovoltaik-Freiflächenanlage Tempelfelde" wird dieser Bereich befristet (Erstnutzung) als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Photovoltaik-Freiflächenanlage" (SO PV) dargestellt (Änderungsbereich im Übersichtsplan dargestellt).

Jedermann kann die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung (einschl. Umweltbericht) und zusammenfassender Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, gem. § 6 (5) Satz 2 BauGB in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, zu den üblichen Dienstzeiten einsehen sowie über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der im § 214 (1) Satz 1 Nr. 1–3 und § 214 (2) BauGB bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 (3) Satz 2 BauGB sind gem. § 215 (1) Nr. 1–3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorganges begründen soll, ist darzulegen.

Biesenthal, den 09.09.2024

gez. Nedlin Amtsdirektor

Die wirksame 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gem. § 6a (2) BauGB mit Begründung (einschl. Umweltbericht) und zusammenfassender Erklärung auch im Internet unter www.geoportal-biesenthal-barnim.de zugänglich gemacht.

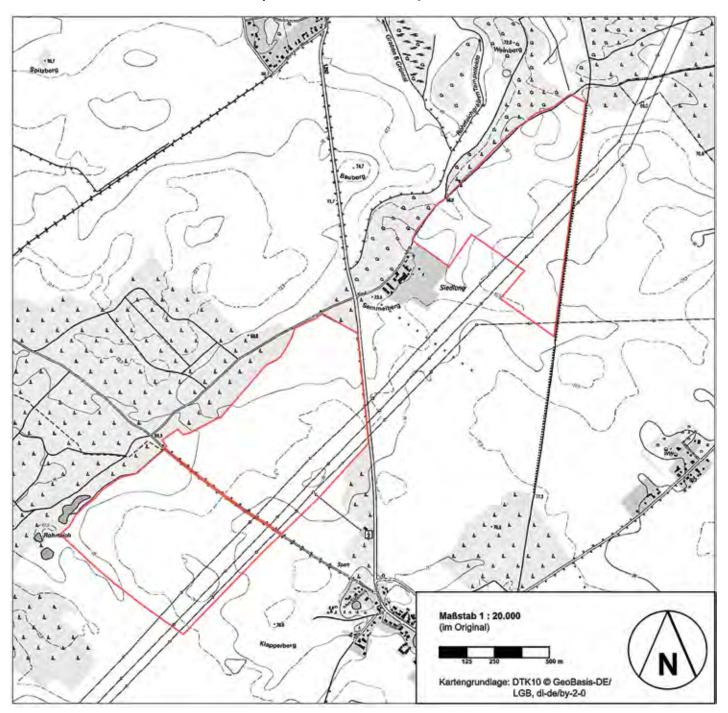
Bekanntmachungsanordnung

Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sydower Fließ OT Tempelfelde zum Bebauungsplan "Photovoltaik-Freiflächenanlage Tempelfelde" wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 10/2024, 34. Jahrgang, am 24.09.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 09.09.2024

gez. Nedlin Amtsdirektor

Übersichtsplan (nicht maßstäblich, Änderungsbereich rot markiert)



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Sydower Fließ Inkrafttreten des Bebauungsplanes "Photovoltaik-Freiflächenanlage Tempelfelde"

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ hat am 25.04.2024 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan "Photovoltaik-Freiflächenanlage Tempelfelde" in der Fassung vom März 2024, bestehend aus Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. 8/2024). Die Begründung wurde gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans (bestehend aus drei Teilflächen) umfasst ca. 132,1 ha und befindet sich nordwestlich angrenzend an die Ortslage Tempelfelde der Gemeinde Sydower Fließ und umfasst folgende Flurstücke:

Geltungsbereich Teilfläche Nord:

Gemarkung	Flur 6	Flurstücke 16; 17; 18; 19; 20; 22; 23; 250 tlw.;
Tempelfelde		290 tlw.

Geltungsbereich Teilfläche Mitte:

Gemarkung	Flur 1	Flurstücke 17 tlw.; 26 tlw.; 67
Tempelfelde	11011	Transition 17 tiv., 25 tiv., 57

Geltungsbereiche Teilfläche Süd:

Gemarkung Tempelfelde	Flur 1	Flurstücke 1 tlw.; 13 tlw.; 15 tlw.
Gemarkung Tempelfelde	Flur 5	Flurstück 1 tlw.

(Bebauungsplangebiet im Übersichtsplan dargestellt).

Durch den Bebauungsplan werden befristet sonstige Sondergebiete mit der Zweckbestimmung "Photovoltaik-Freiflächenanlage" (SO PV), private Grünflächen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft festgesetzt.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan "Photovoltaik-Freiflächenanlage Tempelfelde" der Gemeinde Sydower Fließ tritt mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 (3) BauGB). Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen, mit zugehöriger Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10a BauGB können in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, während der üblichen Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden sowie über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden.

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Sätze 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39–42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 (4) BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der im § 214 (1) Satz 1 Nr. 1–3 und § 214 (2) BauGB bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 (3) Satz 2 BauGB sind gem. § 215 (1) Nr. 1–3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorganges begründen soll, ist darzulegen.

Ferner wird auf § 3 (4) BbgKVerf hingewiesen. Danach ist eine Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formschriften unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. § 3 (4) S. 1 BbgKVerf gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen auf Grund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Biesenthal, den 09.09.2024

gez. Nedlin Amtsdirektor

Der in Kraft getretene Bebauungsplan wird gem. § 10a (2) BauGB mit der Begründung einschl. Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung auch im Internet unter www.geoportal-biesenthal-barnim.de zugänglich gemacht.

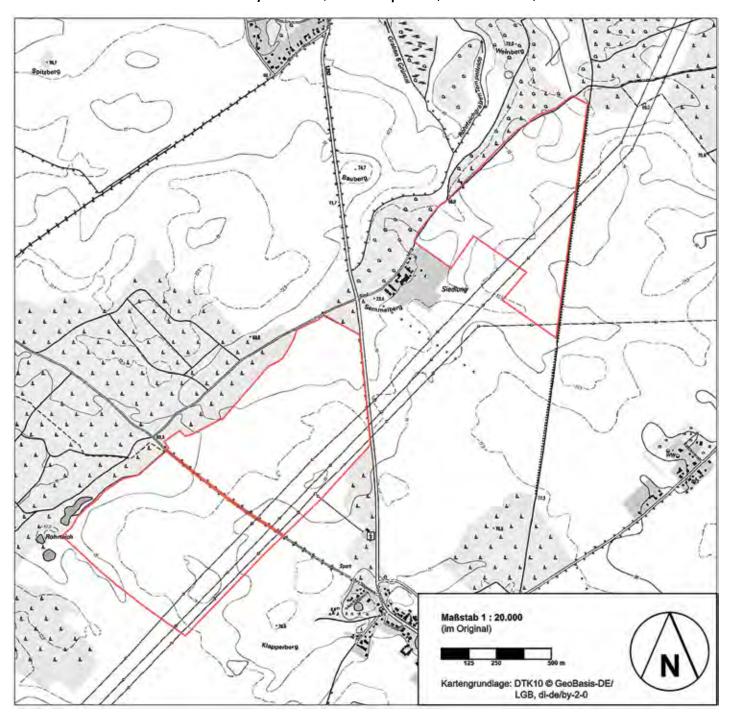
Bekanntmachungsanordnung

Das Inkrafttreten des Bebauungsplanes "Photovoltaik-Freiflächenanlage Tempelfelde" der Gemeinde Sydower Fließ, wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 10/2024, 34. Jahrgang, am 24.09.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 09.09.2024

gez. Nedlin Amtsdirektor

Übersichtsplan zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Photovoltaik-Freiflächenanlage Tempelfelde", Gemeinde Sydower Fließ, Ortsteil Tempelfelde (nicht maßstäblich)



Bilanz der Gemeinde Breydin zum 31.12.2023

	Aktiv	31.12.2022	31.12.2023
1	<u>Anlagevermögen</u>	2.644.466,91 €	2.565.357,26 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	904,03 €	1.724,04 €
1.2	Sachanlagevermögen	2.618.347,18 €	2.538.417,52 €
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	521.812,67 €	521.812,67 €
1.2.2	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.206.272,25 €	1.164.269,70 €
1.2.3	Grundst. u. Bauten d. Infrastrukturverm. u. Sonstiger Sonderflächen	751.537,04 €	723.719,44 €
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 €	0,00 €
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6,00 €	6,00 €
1.2.6	Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen	22.999,27 €	17.484,90 €
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.446,07 €	31.034,91 €
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	86.273,88 €	80.089,90 €
1.3	Finanzanlagevermögen	25.215,70 €	25.215,70 €
1.3.1	Rechte an Sondervermögen	0,00€	0,00 €
1.3.2	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00€	0,00 €
1.3.3	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1,00 €	1,00 €
1.3.4	Anteile an sonstigen Beteiligungen	25.214,70 €	25.214,70 €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00€	0,00 €
1.3.5.1	Ausleihungen	0,00€	0,00 €
1.3.5.2	an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.5.3	an verbundene Unternehmen	0,00€	0,00 €
1.3.5.4	an Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
1.3.5.5	an sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
1.3.5.6	sonstige Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
2	<u>Umlaufvermögen</u>	1.199.499,05 €	1.286.923,58 €
2.1	Vorräte	0,00 €	0,00 €
2.1.1	Grundstücke in Entwicklung	0,00€	0,00 €
2.1.2	sonstiges Vorratsvermögen	0,00€	0,00 €
2.1.3	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00€	0,00 €
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	34.244,75 €	262.138,22 €
2.2.1	Öffentlrechtl. Forderungen u. Forderungen aus Tranferleist.	612,12 €	192.700,61 €
2.2.1.1	Gebühren	293,52 €	155,22 €
2.2.1.2	Beiträge	0,00€	0,00 €
2.2.1.3	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-73,20 €	-94,97 €
2.2.1.4	Steuern	268.180,04 €	449.841,39 €
2.2.1.5	Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
2.2.1.6	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	31.987,00 €	32.973,55 €
2.2.1.7	Wertberichtig. auf Steuern, Transferlstg. u. sonst. öff./rechtl. Ford.	-299.775,24 €	-290.174,58 €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	104,66 €	223,55 €
2.2.2.1	gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	2.744,66 €	2.863,55 €
2.2.2.2	gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.4	gegen Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
2.2.2.5	gegen sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.6	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-2.640,00 €	-2.640,00 €
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	33.527,97 €	69.214,06 €
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguth., Guth. bei Kreditinst. u. Schecks	1.165.254,30 €	0,00 € 1.024.785,36 €
3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	318.940,54 €	371.051,57 €
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €
	Gesamtbetrag Aktiv	4.162.906,50 €	4.223.332,41 €

	Passiv	31.12.2022	31.12.2023
1	<u>Eigenkapital</u>	2.889.929,98 €	2.991.704,79 €
1.1	Basis-Reinvermögen	1.215.052,45 €	1.217.785,45 €
1.2	Rücklagen aus Überschüssen	1.482.920,15 €	1.569.932,36 €
1.2.1	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.434.444,18 €	1.520.152,39 €
1.2.2	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	48.475,97 €	49.779,97 €
1.3	Sonderrücklagen	191.957,38 €	203.986,98 €
1.4	Fehlbetragsvortrag	0,00 €	0,00€
1.4.1	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00€	0,00€
1.4.2	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00€	0,00€
2	<u>Sonderposten</u>	1.193.926,16 €	1.157.200,68 €
2.1	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	1.010.701,46 €	928.201,15€
2.2	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	121.598,71 €	110.426,32 €
2.3	Sonstige Sonderposten	61.625,99 €	118.573,21 €
3	<u>Rückstellungen</u>	16.375,19 €	23.700,00 €
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00€	0,00€
3.2	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00€	9.000,00€
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00€	0,00€
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00€	0,00€
3.5	Sonstige Rückstellungen	16.375,19 €	14.700,00€
4	<u>Verbindlichkeiten</u>	58.071,07 €	44.143,50 €
4.1	Anleihen	0,00€	0,00€
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	24.074,07 €	16.715,69€
4.3	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00€	0,00€
4.4	Verbindlichk. aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	0,00€	0,00€
4.5	Erhaltene Zahlungen	0,00€	0,00€
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	33.978,36 €	26.481,36 €
4.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00€	0,00€
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00€	0,00€
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00€	0,00€
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00€	0,00€
4.11	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00€	0,00€
4.12	sonstige Verbindlichkeiten	18,64 €	946,45€
5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	4.604,10 €	6.583,44 €
	enkapital durch Fehlbeträge aufgebraucht, so ist der das Eigenkapital übersteigende Betrag am		
Schluss der	Bilanz auf der Aktivseite unter 4. "Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" auszuweisen.		
	Gesamtbetrag Passiv	4.162.906,50 €	4.223.332,41 €

Bekanntmachung zum Jahresabschluss der Gemeinde Breydin zum 31.12.2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin hat in ihrer Sitzung am 03.09.2024 gem. § 82 BbgKVerf über den Jahresabschluss per 31.12.2023 der Gemeinde mit seinen Anlagen beschlossen.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss per 31.12.2023 und in die Anlagen nehmen.

Der Jahresabschluss 2023 liegt im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Breydin per 31.12.2023 wird hiermit gem. § 82 Abs. 5 BbgKVerf öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, 04.09.2024

gez. Nedlin Amtsdirektor

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 02.09.2024

Beschluss Nr. N18/2024

Antrag auf Schließzeiten für die Kita "zu den sieben Bergen" der Gemeinde Melchow für das Jahr 2025

Beschlusstext

 Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt die beantragten Schließzeiten für das Jahr 2025 für die Kita "zu den sieben Bergen".

Freitag,	02.05.2025	Brückentag
Mittwoch,	28.05.2025	Weiterbildung
Freitag,	30.05.2025	Brückentag nach Himmelfahrt
Dienstag,	10.06.2025	Teamtag
Montag,	04.08.2025 bis	
Freitag	15.08.2025	2 Wochen Sommerferien
Montag	08.09.2025	Teamtag
Montag,	22.12.2025 bis	
Freitag	02.01.2026	Weihnachten/Jahreswechsel

- 2. Die Eltern sind umgehend von den Schließzeiten zu informieren.
- 3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Melchow entsprechend zu handeln.
- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. N20/2024

Errichtung eines Kultur- und Sozialausschusses

Reschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt, einen Kulturund Sozialausschuss mit 3 Sitzen zu errichten.

Als Mitglieder des Kultur- und Sozialausschusses werden benannt:

Herr Bergener	Stellvertreterin Frau Mau
Herr M. Schmidt	Stellvertreter Herr Kühn
Herr Kreies	Stellvertreter Herr Harz

- Beschluss angenommen

Melchow, 02.09.2024

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

gez. Nedlin Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 03.09.2024

Beschluss Nr. N17/2024 Jahresabschluss per 31.12.2023

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt den

geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Breydin per 31.12.2023.

- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. N18/2024

Entlastung des Amtsdirektors zum Jahresabschluss 2023

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt, dem Amtsdirektor gem. § 82 BbgKVerf die

uneingeschränkte Entlastung zum Jahresabschluss 2023

zu erteilen.

- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. N14/2024

Wahl der Vertreter und Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Schulverbandes Sydow, Aufhebung und Neufassung des Beschlusses Nr. N 14/2024

Beschlusstext

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin wählt Herrn Thomas Höhns, Herrn Frank Schmidt, Frau Sandra Müller und Frau Britta Wiebrock als Vertreter der Gemeinde Breydin für die Verbandsversammlung des Schulverbandes Sydow ab.
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt, den Beschluss Nr. N 4/2024 aufzuheben.

3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin entsendet folgende Vertreter (m/w/d) und deren Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Schulverbandes Sydow:

Vertreter Stellvertreter Herr Höhns Herr Schmidt

Vertreter Stellvertreter Frau Wiebrock Frau Müller

- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, den Schulverband Sydow zu informieren.
- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. N15/2024

- 4. Änderung des Flächennutzungsplans für den Ortsteil Tuchen-Klobbicke der Gemeinde Breydin im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan "Photovoltaik-Freiflächenanlage Klobbicke" und Änderung des Landschaftsplanes
- Billigung des Vorentwurfes der 4. Änderung des Flächennutzungsplans i. d. F. vom 1. August 2024
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt:

- Der Vorentwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Ortsteil Tuchen-Klobbicke der Gemeinde Breydin im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan "Photovoltaik-Freiflächenanlage Klobbicke" und Änderung des Landschaftsplans in der Fassung vom 1. August 2024 bestehend aus Planzeichnung (ANLAGE 1) sowie Begründung einschließlich Umweltbericht (ANLAGE 2), wird gebilligt.
- 2. Der Vorentwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Begründung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

gem. § 3 (1) BauGB im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich durch eine öffentliche Auslegung der in Satz 1 genannten Unterlagen, zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig soll gem. § 4 (1) BauGB die frühzeitige Einholung der Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zur Vorentwurfsplanung erfolgen.

- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln.
- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. N16/2024

Bebauungsplan "Photovoltaik-Freiflächenanlage Klobbicke" der Gemeinde Brevdin

- Billigung des Vorentwurfes i. d. F. vom 01. August 2024
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt:

- Der Vorentwurf zum Bebauungsplan "Photovoltaik-Freiflächenanlage Klobbicke" in der Fassung vom 1. August 2024 bestehend aus Planzeichnung (ANLAGE 1) sowie Begründung einschließlich Umweltbericht (ANLAGE 2) wird gebilligt.
- Der Vorentwurf zum Bebauungsplan ist mit Begründung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB im

Internet zu veröffentlichen und zusätzlich durch eine öffentliche Auslegung der in Satz 1 genannten Unterlagen, zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig soll gem. § 4 (1) BauGB die frühzeitige Einholung der Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zur Vorentwurfsplanung erfolgen.

- Der Geltungsbereich des B-Plans wird im Flurstück 42, Flur 3, Gemarkung Klobbicke innerhalb des LSG "Barnimer Heide" um 3,0 ha redu-
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln.
- Beschluss angenommen

Breydin, 03.09.2024

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Bie $senthal, \ Fachbereich \ Zentrale \ Dienste/Finanzen - Sitzungsdienst - Zim$ mer 205 eingesehen werden.

gez. Nedlin Amtsdirektor

Beschlüsse des Hauptausschusses der SVV der Stadt Biesenthal vom 05.09.2024

NÖ

Beschluss Nr. N H1/2024 Grundstücksangelegenheiten

- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. N H2/2024 Vertragsangelegenheiten

- Beschluss angenommen

Biesenthal, 05.09.2024

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen - Sitzungsdienst - Zimmer 205 eingesehen werden.

gez. Nedlin Amtsdirektor

Beschlüsse des Verbandsausschusses der Verbandsversammlung des Schulverbandes Sydow vom 10.09.2024

Beschluss Nr. N8/2024

Wahl des Vorsitzenden des Verbandsausschusses und dessen Stellvertreter

Beschlusstext

Der Verbandsausschuss des Schulverbandes Sydow wählt

- Herrn Andreas Hoffmann zum Vorsitzenden des Verbandsausschusses und
- Herrn Thomas Höhns zum stellvertretenden Vorsitzenden des Verbandsausschusses.
- Beschluss angenommen

Sydower Fließ, 10.09.2024

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen - Sitzungsdienst - Zimmer 205 eingesehen werden.

gez. Nedlin Verbandsvorsteher

Ausschreibung Stadt Biesenthal – Betonplatten

Die Stadt Biesenthal beabsichtigt gebrauchte Betonplatten zu verkaufen.

Es handelt sich um insgesamt 19 Stück mit folgenden Maßen:

 Breite:
 3000 mm

 Höhe:
 190 mm

 Tiefe:
 1000 mm

Die Betonplatten werden zum Höchstgebot veräußert. Es werden nur Gebote für alle 19 Stück zugelassen.

Das Mindestgebot liegt bei 1,00 €. Bei gleichlautenden Angeboten entscheidet das Los. Die Betonplatten müssen vor Ort abgeholt werden. Für die Abholung ist allein der Bieter verantwortlich. Technik für eine Verladung ist nicht vorhanden.



Die Stadt Biesenthal übernimmt keine Gewähr für die Beschaffenheit der Betonplatten. Für eine Besichtigung oder Rückfragen steht der Leiter der Technischen Dienste, Herr Baranski-Löbel (Tel. 0173/19 26 097) zur Verfügung.

Angebote bitte schriftlich beim Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal; Stichwort: "Verkauf Betonplatten" – NICHT ÖFFNEN – bis spätestens **15.10.2024** abgeben.

Biesenthal, den 09.09.2024



— Ende der sonstigen ortsüblichen Bekanntmachungen und Mitteilungen —

- ENDE DES AMTLICHEN TEILS -

IMPRESSUM Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

Herausgeber Amt Biesenthal-Barnim

Der Amtsdirektor Berliner Str. 1 16359 Biesenthal Tel. (0 33 37) 45 99 58

buero.amtsdirektor@amt-biesenthal-barnim.de

Redaktion Amt Biesenthal-Barnim,

Der Amtsdirektor Berliner Straße 1 16359 Biesenthal Tel. (0 33 37) 45 99 58 Fax (0 33 37) 45 99 40

amtsblatt@amt-biesenthal-barnim.de

Verlag, Anzeigen, Druck Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH

Werftstraße 2 10557 Berlin

Tel. (030) 28 09 93 45 Fax (030) 57 79 58 18,

E-Mail: redaktion@heimatblatt.de

www.heimatblatt.de

Anzeigenannahme Wolfgang Beck

Tel. (0 33 37) 45 10 20, E-Mail: amtsblatt@gmx.de Die Inhalte des Amtsblattes wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Keine Haftung wird übernommen für unverlangt eingesandte Manuskripte, Zeichnungen, Fotos etc. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und nicht unbedingt die des Herausgebers oder der Redaktion. Die Redaktion geht davon aus, dass zugesandte Fotos und Bilder frei von Rechten Dritter sind und keine Urheberrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen. Die rechtliche Verantwortung hierfür liegt allein beim Autor.

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf in ausreichender Auflage und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht!

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin möglich. Nach Verfügbarkeit ist das Amtsblatt auch im Foyer der Amtsverwaltung Biesenthal Barnim, Berliner Straße 1, oder im Gebäude Plottkeallee 5 erhältlich.

II. NICHTAMTLICHER TEIL

	_	_
T	1	
ın	na	Ш

Informationen aus der Amtsverwaltung	Seite 13
Nachrichten aus den Gemeinden	Seite 15
Aus den Vereinen	Seite 18
Veranstaltungen, Termine, Informationen	Seite 21
Kirchliche Nachrichten	Seite 25
Heimatgeschichtlicher Beitrag	Seite 26
Aus den Kinder- & Jugendeinrichtungen	Seite 28
Notdienste	Seite 29
Sonstiges	Seite 30

INFORMATIONEN AUS DER AMTSVERWALTUNG

Glücksgriffe

Manchmal erwischt man als Bibliotheksbenutzer Bücher, die die reine Freude sind.

Wärmstens ans Herz legen kann ich Ihnen das Buch "Eine Frage der Chemie" von Bonnie Garmus.

Mich spricht schon das Cover an. Es macht neugierig. Und dann der Inhalt: traurig, berührend, le-



bendig. Oftmals zaubert dieses Buch mir ein Lächeln, wenn nicht gar ein aufrichtiges Lachen herbei.

Das Buch spielt in den 1950er-Jahren. Da war die Welt noch ganz anders, wahrscheinlich besonders in der Wissenschaft. Die Akteure sind sehr unterschiedlich im Denken und Temperament...

Ein echtes Vergnügen! Mehr wird nicht verraten. Unsere Kinnings interessiert besonders die Reihe Warum? Wieso? Weshalb? Ob Müllabfuhr,

Rettungsfahrzeuge, Eisenbahn, Baustelle... Egal, welches Thema, es kommt



super an. Eigentlich muss man sich fragen, warum auf Baustellen oder im Krankenhaus so ein Personalmangel herrscht. Die Kinder möchten alles wissen, weshalb auch immer wieder neue Themen hier beackert werden. Ein Blick ins Regal bringt immer wieder eine Überraschung ans Licht. Wir sind da, um die Neugier nicht erkalten zu lassen!

MO 13-16 Uhr DI MI 13-18 Uhr 10-17 Uhr. DO Ø 451 007

Wir freuen uns auf Ihren und euren Besuch!

I. Derks, I. Jochindke

Schließung der Meldestelle aufgrund Systemumstellung vom 18. bis 22. November

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten Sie darüber informieren, dass die Meldestelle des Amtes Biesenthal-Barnim in der Zeit vom 18. November bis 22. November geschlossen bleibt.

Grund für die Schließung ist eine umfassende Systemumstellung, die notwendig ist, um unsere Dienstleistungen für Sie weiter zu verbessern.

Während dieser Zeit finden die Schulungen der Mitarbeiter statt, um sicherzustellen, dass sie mit dem neuen System vertraut sind und Ihnen wie bisher einen schnellen und unkomplizierten Service bieten können.

Die eigentliche Umstellung auf das neue System erfolgt am 4. Dezember, und ab dem 5. Dezember werden wir mit dem neuen Programm arbeiten.

Wir bitten Sie um Verständnis, dass es in den ersten Tagen nach der Umstellung zu längeren Bearbeitungszeiten und möglichen Verzögerungen kommen kann. Unsere Mitarbeiter geben ihr Bestes, um Ihnen so schnell wie möglich zu helfen und die Übergangsphase so reibungslos wie möglich zu gestalten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Geduld.

Ihre Meldestelle

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass dringende Anliegen während der Schließungszeit leider nicht bearbeitet werden kön-

Planen Sie daher Ihre Behördengänge entsprechend und wenden Sie sich im Vorfeld oder nach der Schließzeit an uns.

SITZUNGSTERMINE

01.10.	Gemeindevertretung Gemeinde Breydin
•••••	Kulturraum Trampe
07.10.	Sozialausschuss der GV der Gemeinde Marienwerder
•••••	Gemeindezentrum Marienwerder
07.10.	Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow
19:00 Uhr	Touristisches Begegnungszentrum
08.10.	Verbandsausschuss der Verbandsversammlung
	des Schulverbandes Sydow
17:30 Uhr	Mensa Grundschule "Am Pfefferberg"
08.10.	Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim
19:00 Uhr	Mensa Grundschule "Am Pfefferberg"
09.10.	Ausschuss Bauen & Infrastruktur
	der GV der Gemeinde Marienwerder
19:00 Uhr	Gemeindezentrum Marienwerder
09.10.	Haushalts- und Sozialausschuss der SVV der Stadt Biesenthal
19:00 Uhr	Mensa Grundschule "Am Pfefferberg"
10.10.	Ausschuss Finanazen & Haushalt
	der GV der Gemeinde Marienwerder
19:00 Uhr	Gemeindezentrum Marienwerder
10.10.	Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ
19:00 Uhr	Mensa Grundschule Grüntal
10.10.	Kultur- und Sozialausschuss der GV der Gemeinde Rüdnitz
19:00 Uhr	Kinder- und Jugendhaus "Creatimus"
14.10.	Ortsbeirat des Ortsteiles Sophienstädt
	der Gemeinde Marienwerder
19:00 Uhr	Gemeinde-Vereinshaus Sophienstädt
15.10.	Ortsbeirat Danewitz
19:00 Uhr	Gemeindehaus Danewitz
16.10.	Bauausschuss der SVV der Stadt Biesenthal
19:00 Uhr	Mensa Grundschule "Am Pfefferberg"
17.10.	Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder
19:00 Uhr	Bürgerhaus Ruhlsdorf
17.10.	Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz
19:00 Uhr	Begegnungsstätte Rüdnitz
24.10.	Ortsbeirat des Ortsteiles Marienwerder
	der Gemeinde Marienwerder
19:00 Uhr	Gemeindezentrum Marienwerder

Allen Jubilaren und Geburtstagskindern des Monats Oktober übermitteln wir die herzlichsten Glückwünsche! Ihre Amtsverwaltung

Annahme von Beiträgen für das Amtsblatt Biesenthal-Barnim:

Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal Tel: (03337) 45 99 58 oder 4599 0, Fax: (03337) 45 99 40 E-Mail: amtsblatt@amt-biesenthal-barnim.de Annahmezeiten:

Mo, Do 9-12 Uhr, 13-15 Uhr | Di 9-12 Uhr, 14-18 Uhr

Annahme von Anzeigen:

Wolfgang Beck, Tel. (03337) 45 10 20, Fax (03337) 45 09 19 E-Mail: amtsblatt@gmx.net

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Amtsblattes Biesenthal-Barnim: 15. Oktober 2024 Erscheinungsdatum: 29. Oktober 2024

SPRECHSTUNDE DER SCHIEDSSTELLE

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle des Amtes Biesenthal-Barnim findet **jeden letzten Dienstag im Monat** in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr im Amtsgebäude in der Plottkeallee 5, Raum 208 statt.

NACHRICHTEN AUS DEN GEMEINDEN

STADT BIESENTHAL

≥ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Dienstag 15.30 – 18.00 Uhr, Rathaus Biesenthal, Am Markt 1 Wir bitten um vorherige Terminabsprache, Ø 03337/2003

凶 Erreichbarkeit des Sekretariats

Dienstag 9 - 12 Uhr, 14 - 18 Uhr / Donnerstag 9 - 15 Uhr Ø 03337/2003, Fax 03337/3050, E-Mail: buergermeister@biesenthal.de

≥ Sprechzeiten des Ortsvorstehers in Danewitz

Herr Detlef Matzke

Termine im Oktober: **01.10. & 15.10.2024**

Die Sprechstunde findet jeweils dienstags im Gemeindehaus von 18:00 Uhr bis 19:00 statt.

☑ Arbeitslosenservice-Einrichtung Bernau

Bürgerberatungen in Biesenthal, Am Markt 1, Rathaus. Sprechstunde: der 2. Dienstag jeden Monats! Nächster Termin: 8. Oktober 2024

Biesenthal soll Heimat bleiben bis zum Schluss

Die Stadtverordneten der Stadt haben seit langem einen Wunsch: Biesenthaler sollen in

Biesenthal bleiben können, auch am Lebensabend. Und so haben wir Investoren gewonnen, die genau dafür die Voraussetzung geschaffen haben. Wohneinheiten,

zwei Wohngruppen, eine Tagespflege sowie Räumlichkeiten zur ambulanten Pflege sind bezugsfertig. Nun können auch betagte Biesenthalerinnen und Biesenthaler, wenn die Kraft für das eigene Haus, das eigene Grundstück, die eigene Woh-

nung nicht mehr reicht in die neue Anlage am Kolterphul einziehen. Mit kurzen Wegen zu

den Einkaufsmöglichkeiten, der Ärztin und den öffentlichen Verkehrsmitteln ist ein selbstbestimmtes Leben auch im hohen Alter in Biesenthal möglich.

Wer Interesse hat, meldet sich im Büro des Bürgermeisters Ø 0 33 37-20 03 oder buergermeister@biesenthal.de bei Frau

Ende Oktober wollen wir zu einer Informationsveranstaltung für alle Interessierten einladen.

Informationen zur Laubentsorgung

Der Herbst steht vor der Tür, und damit auch die Zeit, in der das Straßenlaub entsorgt werden muss.

Laut der Straßenreinigungssat-Stadt der Biesenthal sind die Eigentümer von Grundstücken, die durch Gehwege oder kombinierte Gehund Radwege erschlossen sind, für die Reinigung dieser Bereiche verantwortlich. Dazu gehört auch das Entfernen von Laub. Die Stadt Biesenthal übernimmt die Entsorgung des Laubs von Straßenbäumen jedes Jahr im

Zeitraum von Oktober bis Dezember

Ab diesem Jahr setzt die Stadt auf eine nachhaltigere Methode Laubentsorgung. Grundstückseigentümer, die betroffen sind, erhalten von der Stadt sogenannte Big Bags kostenlos. Diese Big Bags werden einmal wöchentlich oder bei Bedarf von den Technischen Diensten ge-

Nach der Laubsaison können Sie den Big Bag auf Ihrem Grundstück behalten und in den folgenden Jahren wiederverwenden. Wichtig ist, dass die Big Bags nur mit Laub von Straßenbäumen gefüllt werden. Andere Abfälle dürfen nicht hineingegeben werden, da der Inhalt sonst nicht abgeholt wird und vom Eigentümer selbst entsorgt werden muss.

Wie bekommen Sie einen Big Bag?

Die Big Bags für die Laubentsorgung werden ausschließlich von den Technischen Diensten der Stadt Biesenthal an die betroffe-

nen Haushalte verteilt. Die Verteilung beginnt im Herbst 2024. Leider können im ersten Jahr noch nicht alle Grundstücke versorgt werden. Daher startet die Stadt in diesem Jahr mit der Verteilung in der Bahnhofstra-Rudolf-Breitscheid-Straße Hardenbergstraße. Im und Herbst 2025 sollen dann alle betroffenen Grundstücke und Haushalte ausgestattet sein.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung bei dieser neuen, nachhaltigen Lösung zur Laubentsorgung!

Klobbicke stand Kopf: Ein Handwerksmarkt der besonderen Art





Am 24. August war es wieder soweit – der 10. Handwerksmarkt, vom Verein der Fachwerkkirche Tuchen organisiert, fand auf dem wunderschönen Hof Lindenstraße 18 in Tuchen-Klobbicke statt. Vor elf Jahren mit "altem" Handwerk gegründet, ("Dank" Corona einmal ausgesetzt) ist er heute eine markante Veranstaltung für den Beweis, dass man aus fast allem etwas Neues erschaffen oder Neues mit "altem" verbinden kann. So wurden aus Kaffeekapseln wunderschöne Schmuckstücke gezeigt. Aus dem 3D-Drucker, der in Freudenberg steht, eine Halterung für Toilettenrollen, damit sie nicht so dumm im Badezimmer auf Nutzung warten. Jede Woche bekommen alle Haushalte Werbung, dass der Briefkasten platzt – eine Ausstellerin aus Panketal bastelt daraus Körbe und andere brauchbare hübsche Dinge mit einer ausgeklügelten Technik. Sie erklärte

auch, wie sie das bewerkstelligt. Ein Lehrer aus Eberswalde zeigte geschnitzte Holzfiguren - schöne Brüste und pralle Hintern aber nicht nur. Und alle konnten etwas lernen – das ist auch unser Ansinnen, zuschauen, mitmachen, miteinander ins Gespräch kommen, nebenbei Würstchen essen und Kaffee und Kuchen einnehmen. Ein Graveur aus Biesenthal war auch wieder dabei und dieses Mal konnten die Gäste üben, etwas zu gravieren. Die Töpferarbeiten haben mich auch fasziniert. Welche Arbeit hinter all diesen wunderbaren Dingen steckt. Ein Liegestuhl stand auch dort. Der Bezug aus Leinen, denn die Aussteller aus Wandlitz verarbeiten Leinen zu Kissenbezügen, Taschen und eben diesem Liegestuhlbezug. Vielen ging es so: man kam gar nicht richtig durch. Mitten auf dem Hof war ein sogenanntes "Spinnennest". Es hatten sich zehn Spinnerinnen angemeldet. Für sie haben wir uns ein "Spinnennest" ausgedacht. Die Stühle im Kreis und die Akteure alle zusammen. Trotz Sonne, das Nest, ein wenig wirr, entstand. Auch hier konnte man wieder lernen: vom Schaf bis zum Socken oder Schal. Überall wirbelte es an diesem Nachmittag. Alle kann ich gar nicht aufzählen, da war der Grafiker mit seinen Arbeiten, der Fotograf und die Malerin, die so wunderschöne Motive zeigen. Da schnurrte es und aus einer alten Weinflasche wurden Untersetzer und andere brauchbare Sachen geschliffen. Die Zimmermänner haben sich wieder etwas Besonderes einfallen lassen: Eine Hauswand aus Holz wurde fertig gestellt und die Fester und Türen, der Schornstein, zum Klappen. Daran können Kinder das Feuerlöschen üben. Und das wurde dann auch getan. Ein Stand hat mich in den Bann gezogen: alle

Teile, von Kerzen bis zu Vasen in pastellfarbenen Tönen, ganz zart und schön. Leider habe ich den Namen des Materials vergessen. Es war kein Gips, aber sooo schön. Und der Nachbar, drei Häuser weiter, hat als ruhiger DJ fungiert und Vertreter der Jagdhornbläser haben in Abständen ins Horn geblasen.

Und an dieser Stelle möchte ich DANKE sagen: allen Ausstellern, Ausstellerinnen, den Kuchenbäckerinnen, der Grillcrew. den sonstigen fleißigen Helfern innerhalb und außerhalb unseres Vereins. Das reicht von den Vorbereitungen, dem Verkauf, bis zum Abbau und dem Hofbesitzer. Ca. 200 Menschen wuselten an dem Tag auf dem Hof.

Der nächste Kunstmarkt 2025, denn nur so kann ich ihn nennen, ist schon in Planung.

Karin Baron

GEMEINDE BREYDIN

2 Sprechzeiten ehrenamtlicher Bürgermeister Thomas Höhns

jeden Donnerstag

16 Uhr bis 17 Uhr GZ Tuchen | 17.05 Uhr bis 18 Uhr KR Trampe

凶 Gemeindearchiv Breydin

Mühlenweg 35 | Tuchen-Klobbicke

Öffnungszeiten:

- 1. Mittwoch im Monat von 18 Uhr bis 19.15 Uhr
- 3. Mittwoch im Monat von 17 Uhr bis 18 Uhr und nach Vereinbarung Tel. 0162/9400471 Karin Baron

Öffnungszeiten des Kompostierplatzes in Tuchen

Nur für Einwohner der Gemeinde Breydin

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, auf dem Kompostierplatz der Gemeinde in Tuchen werden nur haushaltsübliche Mengen an Grün- und Baumschnitt angenommen. Des Weiteren ist der Platz nur zur Entsorgung von kompostierbaren Abfällen von Gemeindebewohnern gedacht. Die Annahme erfolgt samstags von 9.00 - 11.00

Der Kompostierplatz öffnet für Sie im Oktober: 12.10.2024

Seniorenfahrt zum Familiengarten nach Eberswalde (Gemeinde Breydin)

Liebe Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Breydin, hiermit möchte ich und auch im Namen unserer Gemeindevertretung Sie liebe Seniorinnen und Senioren zu einem Konzert des Polizeiorchesters Brandenburg in den Eberswalder Familiengarten (Hufeisenfabrik) am Donnerstag, dem 7. November, Beginn 13 Uhr bis ca. 15 Uhr recht herzlich einladen.

Abfahrt des Busses:

- 11.45 Uhr Bushaltestelle Trampe, Dorf,

- 11.50 Uhr Bushaltestelle Trampe, Klobbicker Str.
- 11.55 Uhr Bushaltestelle Klobbicke
- 12.00 Uhr Bushaltestelle Tuchen nach Eberswalde/Familien-Garten

Bei musikalischem Interesse. bitte ich sich zu melden bis 24. Oktober bei Michael Klein unter der Tel.-Nr. 0173/9339356 Vielen Dank!

> Thomas Höhns ehrenamtl. Bürgermeister

Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde Breydin am Samstag, dem 30. November

Liebe Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Breydin, hiermit möchte ich Sie und im Namen der Gemeindevertretung ganz herzlich zur Seniorenweihnachtsfeier am Samstag, dem 30. November um 12 Uhr, in das Kulturhaus Kruge einladen. Gemeinsam mit den Seniorinnen und Senioren des Amtes Falkenberg/Höhe wollen wir die Vorweihnachtszeit genießen und es uns bei Essen, Trinken und Unterhaltung gut gehen lassen.

(Die Getränke sind selbst zu bezahlen). Wie in den Vorjahren ist die Hin- und Rückfahrt mit einem Bus möglich.

Abfahrtszeiten 11.00 Uhr -Bushaltestelle Trampe Dorfstr. 11.05 Uhr -

Bushaltestelle Trampe Klobbicker Str. 11.10 Uhr -Bushaltestelle Klobbicke, Lindenstr.

11.15 Uhr -Bushaltestelle Tuchen, Kirchstr.

Um 12 Uhr wird es ein Mittagessen geben, danach Unterhaltung und Tanz, um 15 Uhr Kaffee und Kuchen und um 18 Uhr steht der Bus zur Heimreise wieder bereit.

Anmeldungen zur Teilnahme bitte bis zum 15. November bei Michael Klein.

Tel.-Nr. 0173/9339356 Danke!

> Thomas Höhns ehrenamtlicher Bürgermeister

GEMEINDE MARIENWERDER



≥ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

freitags von 17–18 Uhr

- jeden 1. Freitag des Monats im Gemeindezentrum Marienwerder
- jeden 2. Freitag des Monats im Gemeindevereinshaus Sophienstädt und
- jeden 3. Freitag des Monats im Bürgerhaus Ruhlsdorf oder
- nach persönlicher Vereinbarung

Telefon: 033395/71 86 38, E-Mail: heimat.marienwerder@t-online.de

GEMEINDE MELCHOW



≥ Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Die Sprechstunde findet im Ortsteil Melchow im "Touristischen Begegnungszentrum Lindengarten" statt. Eine Terminabsprache unter der Rufnummer \varnothing 03337/42 56 99 ist wünschenswert. Weiterhin können Sie mir Ihre Wünsche und Anregungen jederzeit unter E-Mail: buergermeister@melchow.de senden.

Kontakt zur Gemeinde Melchow:

- · Ehrenamtlicher Bürgermeister Ronald Kühn, Ø 03337/425699
- Ortsvorsteher des Ortsteils Melchow Udo Springer
- · Ortsvorsteher des Ortsteils Schönholz Stefan Meier

Ronald Kühn, ehrenamtlicher Bürgermeister

Ehrenamtliche Pflegelotsin in Schönholz: Ines Leusch, Ø 03334 3891536



GEMEINDE RÜDNITZ



≥ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

dienstags, 17.30 bis 19.00 Uhr im Gemeindebüro oder nach telefonischer Vereinbarung (03338 3521) | Bahnhofstr. 12, Rüdnitz (Begegnungsstätte gegenüber dem Reiterhof) | Buchungen der Gemeindezentren über das Gemeindebüro oder unter Tel. 03338 / 36 70 806

Container für Abholung Straßenlaub an folgenden Terminen bereitgestellt

Die Gemeinde Rüdnitz stellt für die Sammlung des Straßenlaubes im Jahr 2024 wieder Container zur Verfügung. Geplant sind folgende Termine:

25. bis 28. Oktober und vom 21. bis 25. November.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, am 12. Oktober und am 9. November jeweils in der Zeit von 10 bis 12 Uhr das gesammelte Straßenlaub im Silo an der Dorfstr./Langerönner Weg kostenlos abzugeben.

GEMEINDE SYDOWER FLIEß

≥ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

jeden letzten Donnerstag im Monat

von 17 – 18 Uhr (Hort Grüntal oder Gemeindezentrum Tempelfelde) Änderungen werden in den Schaukästen ausgehangen

Nächster Termin: 24. Oktober

Kontakt: s.seemke@t-online.de | Teleon: 0175 20 80 248

Alles über die Gemeinde Sydower Fließ mit den Ortsteilen Tempelfelde und Grüntal online unter:

www.sydower-fliess.de

AUS DEN VEREINEN

Heimatverein Biesenthal e. V. informiert





Hier unsere letzte Frage:

Wann erwarb Biesenthal die Berechtigung sich "Luftkurort" zu nennen?

- a. 1912
- b. 1934
- c. 1992

Hier die richtige Antwort.

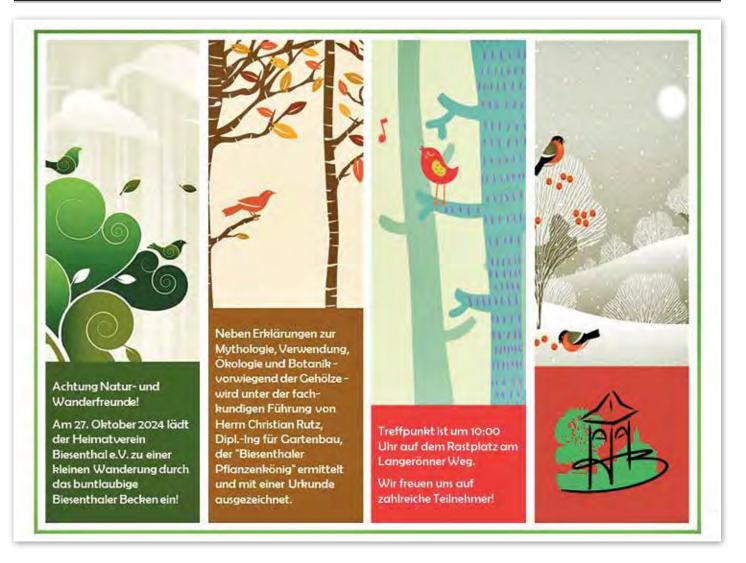
Im Jahre 1934 wurde der Stadt Biesenthal die Berechtigung erteilt den Beinamen "Luftkurort" zu führen. Durch den nachfolgenden Krieg wurde die Entwicklung der Stadt im Sinne des Beinamens nicht weiter verfolgt. Heute trägt Biesenthal den Beinamen "Naturparkstadt"

Hier unsere neue Frage:

Wann wurde die heutige Bahnhofstraße gepflastert?

- a 1922
- b. 1875
- c. 1910

Die Lösung finden Sie auf www.heimatvereinbiesenthalde!





Berühmte Gäste Biesenthals – die Boxlegende Max Schmeling

Maximilian Adolph Otto Siegfried Schmeling wird am 28. September 1905 nördlich von Prenzlau in Klein-Luckow geboren. Durch einen Film beeindruckt, fängt er früh an zu boxen.

1924 wird Schmeling unerwartet Deutscher Vizemeister im Halbschwergewicht und hat danach seinen ersten Boxkampf als Profi.

1926 geht Schmeling nach Berlin und trainiert unter anderem auch in Biesenthal. Im gleichen Jahr wird Schmeling deutscher Meister im Halbschwergewicht und 1927 Europameister.

1928 geht er nach New York, der damaligen weltweiten Boxmetropole.

1930 wird Schmeling Boxweltmeister im Schwergewicht, allerdings durch einen regelwidrigen Tiefschlag seines Gegners Jack Sharkey der deshalb disqualifiziert wurde.

Bis heute ist Schmeling der einzige Weltmeister, der seinen Titel durch eine Disqualifikation seines Gegners erhielt.

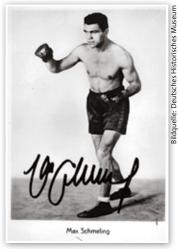
1931 verteidigt er seinen Titel durch technisches k. o. gegen den Ameriker Young Stribling.

1932 kommt es in New York zum Rückkampf gegen Sharkey den dieser gewinnt und damit Schmeling den WM-Titel wieder abnimmt.

Bei Schmelings berühmtestem Kampf ging es allerdings nicht um eine Weltmeisterschaft.

Am 19. Juni 1936 kämpft er in New York gegen den "Braunen Bomber" Joe Louis, der damals als unschlagbar galt, aber noch nicht Weltmeister war.

Der Kampf wird im Radio live nach Deutschland übertragen. Schmeling gelingt es, seinen



Autogrammkarte

Gegner schon früh mehrfach hart zu treffen, um ihn dann in der 12. Runde k. o. zu schlagen.

1937 wird Joe Louis Boxweltmeister, den Titel konnte er danach noch 25mal verteidigen.

1938 strebt er einen Rückkampf gegen Max Schmeling an, da dieser der einzige Boxer war der ihn jemals besiegt hatte.

Schmeling verliert Kampf schon in der ersten Runde durch k. o. Das war sein letzter Boxkampf in den USA.

1939 gewinnt Schmeling die Europameisterschaft im Schwergewicht.

Ab 1940 ist Schmeling Soldat und wird als Fallschirmjäger

1941 verletzt er sich bei der Landung auf Kreta und wird nach der Behandlung im Lazarett als "nicht verwendungsfähig" eingestuft.

Nach dem Krieg treffen sich Max Schmeling und Joe Louis wieder und bleiben sich freundschaftlich verbunden bis zum Tod von Joe Louis 1981.

Finanzielle Probleme zwingen



Vorbei! Joe Louis am Boden, Schmeling jubelt.

Bildquelle: The Fight City

Schmeling 1947 wieder zu boxen. 1948 hat er seinen letzten Kampf in Berlin, den er verliert. Schmelings Kampfstatistik liegt bei 56 Siegen in 70 Profikämpfen (40 davon durch k. o.), 10 Niederlagen und 4 Unentschieden. Am 2. Februar 2005 stirbt Max Schmeling im Alter von 99 Jahren in seinem Wohnort Wenzendorf bei Hamburg.

Quellenangaben: Deutsches Historisches Museum Wikipedia



Bildquelle: Postkarte

Schmeling in Biesenthal (ganz rechts im Bild)



Schmeling in Biesenthal. Aufgenommen 1926 auf dem Grundstück Bahnhofstraße 45a wo er trainierte.

VERANSTALTUNGEN, TERMINE, INFORMATIONEN

Neue Veranstaltungsreihe im Kulturbahnhof Biesenthal: "Limited Edition" Limited Edition #1 startet am 25. Oktober mit BOBO - SOLO

Die Idee hinter "Limited Edition" ist es, den Besuchern unvergleichliche Live-Erlebnisse zu bieten, die bewusst von den üblichen Konzertformaten abweichen. Ob durch außergewöhnliche Künstler, überraschende Kooperationen oder innovative Inszenierungen – jedes Konzert dieser Serie wird einzigartig sein. Der Charme des historischen Kulturbahnhofs bietet dabei den perfekten Rahmen für diese kreativen Musikabende.

Eröffnung mit BOBO - SOLO (IN WHITE WOODEN HOUSES): Den Auftakt der Reihe macht die

charismatische, in Weimar geborene und aufgewachsene Künstlerin **Bobo**, am 25.10.2024 mit einer intimen Solo-Performance. Bekannt für ihre Auftritte mit ihrer Band 'Bobo In White Wooden Houses', wird Bobo dieses Mal sich selbst begleiten mit Gitarre,

Sie präsentiert ihre schönsten Songs aus ihren bisherigen Alben und exklusives neues Material aus ihrem demnächst erschei-"Sanctunenden Album ary".

Piano oder Harmonium.

Wir freuen uns sehr, die Reihe mit einer so außergewöhnlichen Künstlerin wie Bobo zu eröffnen. Ihr Solo-Auftritt verspricht eine einzigartige Atmosphäre, die perfekt zu der Idee von 'Limited Edition' passt – intim, überraschend und emotional.

Über Bobo

Bobo – mit bürgerlichem Namen Christiane Hebold – ist eine der markantesten Stimmen der deutschen Musiklandschaft. In Weimar als Tochter eines Pfarrers und einer Kantorin geboren, sang sie schon früh im Gemeindechor. Später studierte sie in Weimar Musik. Anfang der 1990er-Jahre gründete sie die Band 'Bobo in White Wooden Houses'. 1992 kam das erste Album auf den Markt Die Reaktionen waren hervorragend und bald darauf zierte Bobo die blätter fast aller einschlägigen Musik- und Lifestyle Magazinen



und tourte als Special Guest von Billy Brag durch die Lande.

Ihre Mischung aus Pop, Rock und Folk, kombiniert mit ihrer kraftvollen und zugleich sanften Stimme, brachte ihr eine treue Fangemeinde und großes Kritikerlob ein. Drei weitere Alben und mehrere Singles folgten, die alle in den Charts landeten. Nach dem Selbstmord des Gitarristen Frank Heise löste sich die Band erstmal auf.

Neben ihrer Solokarriere hat Bobo in den letzten Jahren auch als gefeierte Kollaborateurin auf sich aufmerksam gemacht. Mit dem Londoner Session Orchester spielte sie das Album 'Glow' ein. Auf der Rammstein Hit Single 'Engel' ist Bobo die Stimme. Sie war Teil der Gruppen 'Alaska' und 'Saal 3'. Mit der ehemaligen Rainbird Pianistin Ulrike Haage arbeitete Bobo an Hörspielen und sang dafür Lieder ein. Mit dem DJ-Due 'Blank & Jones" entstand die Single 'Perfekt Silence', die sich sieben Wochen in den Charts hielt. Seit einigen Jahren arbeitet Bobo auch mit dem Komponisten und Pianisten Sebastian Herzfeld zusammen. Als "Bobo & Herzfeld' sind die Beiden im Bereich experimenteller Musik, Folk und Weltmusik unterwegs und haben mehrere Studio- und Livealben veröffentlicht. Aber immer wieder kehrt Bobo zu ihren Wurzeln als Singer-Songwriterin zurück, wobei sie auf minimalistischen Instrumentierungen wie Gitarre und Piano besondere emotionale Tiefe erzeugt.



"Limited Edition" – Ein musikalisches Erlebnis der besonderen

Diese exklusive Veranstaltungsreihe wird für Überraschungen und unvergessliche Musikabende sorgen.

Jede Veranstaltung verspricht unerwartete und unkonventionelle Auftritte, die es so kein zweites Mal geben wird.

Ticketinformationen und weitere Details

Die Tickets für "Limited Edition" sind stark limitiert. Der Vorverkauf läuft über Tixforgigs.com. https://www.tixforgigs.com/ Event/57475

Reservierungen sind ebenfalls möglich via E-Mail an <kp@ bahnhof-biesenthal.de<.

Weitere Informationen zu den Künstlern, Terminen und Ticketoptionen finden Sie auf [https:// bahnhof-biesenthal.de/wp/) oder folgen Sie uns auf unseren Social-Media-Kanälen (https://www. facebook.com/Biesenthal.Kulturbahnhof) und (https://www.instagram.com/kulturbahnhof_biesenthal/



Die Wokule (Kleiner Wukensee e.V.) zeigt sich betroffen angesichts des tragischen Todesfalles am kleinen Wukensee. Unser herzliches Beileid gilt den Hinterbliebenen.





Diese Maßnahme ist gefördert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MSGIV).

Nachlese zum Welt-Alzheimer-Tag 2024:

Warum brauchen wir Informationen zum Krankheitsbild Demenz?

Mit Demenz wird der fortschreitende Abbau und Verlust kognitiver Fähigkeiten bezeichnet, der im Laufe der Zeit mit Beeinträchtigungen im Alltag betroffener Menschen einhergeht. Dazu gehören beispielsweise Einschränkungen im Bereich von Lernen und Gedächtnis, Orientierung, Urteilsvermögen, Sprache und sozialem Austausch. Demenzielle Erkrankungen können viele Ursachen haben, wobei die Alzheimer-Krankheit als häufigste Ursache zu nennen ist. Eine Demenz kann in jedem Alter auftreten, das Risiko steigt jedoch mit höherem Lebensalter erheblich an.

Aktuell leben etwa 1,8 Millionen Menschen mit einer Demenz in Deutschland; nach Prognosen von Experten kann diese Zahl bis 2050 auf 2,4 bis 2,8 Millionen Menschen mit Demenz ansteigen. Jährlich wird von etwa 400.000 Neuerkrankungen ausgegangen.

Diese Zahlen bedeuten, dass der Anteil der Menschen mit Demenz in unserer Gesellschaft immer größer wird.

Und um den **besonderen Bedürfnissen der Menschen mit Demenz** mit Verständnis, Wertschätzung und Respekt zu begegnen, sind sensible und informierte Mitmenschen von unschätzbarer Bedeutung: in der Familie, im Freundeskreis, in der Nachbarschaft, am Arbeitsplatz oder auch bei den Aktivitäten des Lebens wie Einkauf oder Sport. Informationen über den angemessenen, geeigneten und hilfreichen Umgang mit von Demenz betroffenen Menschen helfen dabei, Missverständnisse, Ängste, Unsicherheiten abzubauen und zu überwinden.

Insbesondere in der Familie verleiht das Wissen über die Krankheit den versorgenden An- und Zugehörigen, die ja den Hauptteil an der Versorgung von Menschen mit Demenz tragen, Sicherheit im Zusammenleben.

So wird mehr Begegnung und ein besseres Miteinander möglich, ob nun in der Häuslichkeit, beim Einkaufen, bei Ämtern, in der Nachbarschaft oder einfach beim Spazierengehen.

Wer auf der Suche nach Informationen und Unterstützungsleistungen ist, die das Leben für Menschen mit Demenz ein wenig bereichern und erleichtern können, wird beispielsweise hier fündig:

1. Beratungs- und Informationsangebote vor Ort

Pflegestützpunkt Barnim: Telefon: 03334 2141141
 Individuelle Demenzberatung: Telefon: 0151 55916044

Demenz-Schulungen:
 Hilfe beim Helfen oder

"Wo der Schuh drückt": Telefon: 03338 661650
Demenz-Café: Telefon: 03338 661650

2. Die Demenz Partner Schulung

Das Ziel dieses Informationsangebotes ist es, zu sensibilisieren, zu informieren und Hemmschwellen abzubauen.

Kursteilnehmer eines "Demenz Partner"- Kurses erhalten Handwerkzeug für den Umgang und die Begegnung mit Menschen mit Demenz.

Außerdem werden Informationen zu den häufigsten Formen des demenziellen Syndroms, Risikofaktoren, Symptomen und Therapiemöglichkeiten vermittelt. Ein besonderer Schwerpunkt sind Fragen des Umgangs mit Menschen mit Demenz, wie zum Beispiel:

- Welche Bedürfnisse haben Menschen mit einer Demenz?
- Wie kann ein respektvoller und wertschätzender Umgang gestaltet werden?
- Wie kommuniziere ich, um Menschen mit Demenz in schwierigen Situationen Sicherheit zu vermitteln?
- Was ist im Umgang mit Menschen mit Demenz hilfreich, was nicht und warum?

3. Deutsche Alzheimer Gesellschaft e. V.

Hier finden Menschen mit Demenz und ihre Familien Beratung und Unterstützung. Bundesweit stehen **wochentags geschulte Beraterinnen und Berater** zur Verfügung, um telefonisch oder per E-Mail bei Sorgen, Fragen oder Problemen rund um Demenz zu beraten. Auf der Website der **Deutschen Alzheimer Gesellschaft** e. V. (DAlzG) gibt es die Möglichkeit, **Hilfe und Beratung wohnortnah** zu suchen.

Über Broschüren und Merkblätter zum Thema Demenz, die sowohl bestellt als auch heruntergeladen werden können, **stellt die DAlzG** allen Bürgern umfangreiches Wissen zur Verfügung.

Darüber hinaus ist die Deutsche Alzheimer Gesellschaft ein unabhängiger Ansprechpartner für Medien, Fachverbände und Forschung.

4. Kompetenzzentrum Demenz

Unter dem Dach der DAlzG ist die **Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg e. V.,** gegründet 1997, die Interessenvertretung und Anlaufstelle für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen im Land Brandenburg.

Sie fördert **Selbsthilfegruppen und Schulungen** für Angehörige, bietet Online-Informationsveranstaltungen an und ist Initiatorin und Trägerin vieler weiterer Projekte und Aktivitäten.

Darüber hinaus unterstützt und berät sie als das **Kompetenzzentrum Demenz** im Rahmen des Pakts für Pflege des Landes Brandenburg die in diesem Bereich professionell Tätigen.

Gern informieren und beraten wir Sie zu diesen Themen.

Sie erreichen uns unter: Aufwind vor Ort Sachtelebenstr. 06 16321 Bernau Telefon: 03338 661650







Am Feiertag nach Berlin

Biesenthal-Barnim präsentiert sich in der Brandenburgischen Landesvertretung

Am "Tag der deutschen Einheit", Donnerstag dem 3. Oktober, präsentiert sich das Amt Biesenthal-Barnim mit seinen touristischen- und Freizeitangeboten in der Vertretung des Landes Brandenburg beim Bund in Berlin. Traditionell öffnen an diesem Tag alle deutschen Landesvertretungen bei der Bundesregierung ihre Türen für die Öffentlichkeit.

Von 11 bis 18 Uhr sind auch alle Bewohner und Bewohnerinnen des Amtes Biesenthal-Barnim herzlich eingeladen, sich auf den Weg in die Bundeshauptstadt zu machen und in unserer Landesvertretung in Berlin-Mitte vorbeizuschauen. Neben zahlreichen kulinarischen Angeboten der heimischen Unternehmen aus unserer Region werden im Garten der Vertretung Künstlerinnen und Künstler ein spannendes Programm bieten, viele Spiel- und Spaßangebote für Kinder und schattige Ruhezonen sind ebenfalls vor-



gesehen. Im Foyer der Vertretung wird die Tourist-Information Biesenthal mit einem eigenen Informationsstand präsent sein und die Gäste des Tages zu einem Besuch oder einem Urlaub in unsere Kommunen einladen. Wer sich über weitere Angebote für einen Ausflug oder einen Kurzurlaub in Brandenburg interessiert, schaut gleich daneben am Info-Stand der TMB Tourismus Marketing Brandenburg oder der WITO Wirtschafts- und Tourismusfördergesellschaft Barnim vor-

In der Nachbarschaft unserer Landesvertretung in der Straße "In den Ministergärten" stellen außerdem Hessen, das Saarland, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein sowie Niedersachsen und Rheinland-Pfalz ihre Angebote aus Kultur, Freizeit, Urlaub und Touristik vor, allesamt mit regionalen gastronomischen Angeboten und kulturellen Rahmenprogrammen. Der Eintritt in alle Landesvertretungen ist kostenfrei. Wegen der geringen Parkmöglichkeiten im Umfeld empfehlen wir die Anreise über den U-Bahnhof "Mohrenstraße" der Linie 2 oder den U- und S-Bahnhof "Brandenburger Tor".

Lutz Lorenz, Tourismusverein

20. Geburtstag des Wukey's e. V. Biesenthal

Es war ein schönes Fest. Am 24. August feierten wir Wukey's den 20. Geburtstag unseres Vereins bei schönstem Sommerwetter auf unserem Vereinsgelände. Im Festzelt standen festlich geschmückte Tafeln, auf der Bühne begeisterten die Magic Dancer aus Bernau, die Partymusiker Marvin & Sascha und die Legatos, die zum Abend aufspielten.

Natürlich gab es Grußworte und Ehrungen. Der Bürgermeister Carsten Bruch dankte für das Wirken des Vereins mit einem kleinen Präsent, Britta Knopp von der Geschäftsleitung der Hoffnungstaler Werkstätten hob die gelebte Inclusion in unserem Verein hervor und Ronald Kühn vom Kreissportbund Barnim verwies auf die gute Zusammenarbeit.

Wir bedankten uns bei unseren Sponsoren symbolisch mit kleinen Drachenpokalen.

Ein besonders schöner Moment

war, als unsere "Trainer-Azubis" zu Jungtrainern ernannt wurden. Auch unser Präsident Andi Kalle und die langjährige Trainerin Simone Drews erhielten Anerkennung.

Ein Höhepunkt war das Versenken einer Zeitkapsel mit einer aktuellen Tageszeitung und vielen Wünschen der Mitglieder für die Entwicklung und Zukunft unseres Vereins. Der fotografische Exkurs in die 20-jährige Geschichte per Leinwand wurde von allen begeistert verfolgt. Vieles war für die Jüngeren unter uns neu und die Älteren frischten ihre Erinnerungen auf.

Auch eingeladen waren die Männer der ersten Stunde, die "Goldene 18". Sie erkämpften vor 20 Jahren beim Drachenbootrennen zum Wukenseefest den 1. Platz. Aus dieser Begeisterung entstand der Entschluss, einen Drachenbootverein zu gründen, den Wukey's e. V. Wir feierten bis in die milde Sommernacht hinein.

Unser Dank geht an die Stadt Biesenthal und den technischen Dienst, die uns die Zelte und die Bühne zur Verfügung stellten, an das Organisationskomitee, den Vorstand und alle fleißigen helfenden Hände.



Tourismusverein Naturpark Barnim e. V. informiert



Tourist-Information			
Am Markt 1, 16359 Biesenthal			
Im Alten Rathaus			
Ø/Fax: 03337/49 07 18			
www.machmalgruen.de			
E-Mail: biesenthal@			
1			

E-Mail: biesenthal@ barnim-tourismus.de Öffnungszeiten Mai bis Oktober

Di 10.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr Do/Fr 10.00–16.00 Uhr Sa/So 10.00–16.00 Uhr

Öffnungszeiten November bis April

Di 10.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr Do/Fr 10.00–14.00 Uhr Sa 10.00–14.00 Uhr

Tourist-Information

Bahnhofsplatz 2 – Im Bahnhof Wandlitzsee 16348 Wandlitz Tel.: 03 33 97 / 6 72 77 Fax: 03 33 97 / 6 72 79 E-Mail: wandlitz@barnimtourismus.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EVANGELISCHE GESAMTKIRCHENGEMEINDE NIEDERBARNIM

Gottesdienste

▶ 12.10. | 17:00 Uhr

Prenden – Pfr. Friedrich
anschließend Erntedankcafé

▶ 13.10. | 10:00 Uhr

Klosterfelde – Pfr. Friedrich

▶ 13.10. | 14:00 Uhr

Friedrich

▶ 13.10. | 14:00 Uhr

Friedrich

▶ 17.10. | 14:00 Uhr

Pfr. Friedrich

Pfr. Friedrich

▶ 13.10. | 14:00 Uhr
Marienwerder – Pfr. Friedrich
▶ 20.10. | 10:00 Uhr
Ruhlsdorf – Pfr. Friedrich
▶ 20.10. | 14:00 Uhr
Mirjamssonntag 2024
Pfr. Friedrich
Ev. Gesamtkirchengemeinde Niederbarnim, Pfarrer Lars Friedrich
Tel.: 033 395 420, Mobil 0151 72
89 15 40

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE BEIERSDORF-GRÜNTAL-TRAMPE

Gottesdienste ▶ SO | 06.10. | Erntedank

14:00 Uhr | Tempelfelde Regionaler Erntedankgottesdienst anschl. Kaffeetrinken Pfarrer Christoph Strauß

▶ SO | 13.10.

10:15 Uhr | Trampe Pfarrer Christoph Strauß

▶ SO | 20.10.

10:15 Uhr | Melchow Pfarrer Christoph Strauß 14:00 Uhr | Schönfeld Pfarrer Christoph Strauß

EV. GESAMTKIRCHENGEMEINDE BIESENTHAL-BARNIM

Biesenthal – Barnim, 16359 Biesenthal, Schulstr. 14, Tel. 03337 / 3337, c.brust@kirche-barnim.de

Gottesdienste im Oktober ▶ SO | 06.10.

9.00 Uhr | Rüdnitz (Erntedank)
10.30 Uhr | Biesenthal (Erntedank)
> SO | 13.10.

10.30 Uhr | Biesenthal

▶ SO | 20.10.

10:30 Uhr | Biesenthal

▶ SO | 27.10.

9.00 Uhr | Danewitz 10.30 Uhr | Biesenthal

▶ DO | 31.10.

17.30 Uhr | Rüdnitz Reformationsfest,

anschl.

Gemeinsames Abendbrot

Weitere Termine / Infos: www.kirche-biesenthal.de

Die Volkssolidarität Biesenthal informiert



Begegnungsstätte der Volkssolidarität Barnim e. V. 16359 Biesenthal, August-Bebelstr. 19; Tel.: 033 37 / 40 0 51

Öffnungszeiten:

Montag 13.00 – 17.00 Uhr Mittwoch 13.00 – 17.00 Uhr

Veranstaltungsplan Oktober 2024

(Änderungen vorbehalten)

Mi 02.10.	14:00 Uhr	Zumba im Sitzen, UKB: 2 €
Do 03.10.	17:30 Uhr	QiGong
Mo 07.10.	13:00 Uhr	Kartenspiele, UKB: 1 €
Mi 09.10.	14:00 Uhr	Singen mit Herrn Meise
Do 10.10.	17:30 Uhr	QiGong
Mo 14.10.	13:00 Uhr	Kartenspiele, UKB:1€
	17:00 Uhr	Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln usw.)
Mi 16.10.	14:00 Uhr	Sport und Spiel und Quiz
Do 17.10.	10:00 Uhr	Café-"Atempause" – Angebot für pflegende
		Angehörige. Ein Gesprächsangebot des Pak-
		tes für Pflege. Begegnung, Beratung und Zeit
		zum Austausch und Atemholen
	17:30 Uhr	QiGong
Mo 21.10.	13:00 Uhr	Kartenspiele, UKB: 1 €
Mi 23.10.	14:00 Uhr	Hilfsmittel zur Erhaltung der Mobilität
		Referent: Frau Ackermann, UKB: 2 €
Do 24.10.	17:30 Uhr	QiGong
Mo 28.10.	13:00 Uhr	Kartenspiele, UKB: 1 €
	17:00 Uhr	Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln usw.)
Mi 30.10.	14:00 Uhr	Geburtstagskinder des Monats

Zu allen Veranstaltungen sind sowohl Mitglieder als auch Interessierte jeden Alters herzlich willkommen.

Wir bieten unsere Räumlichkeiten auch für andere Veranstaltungen an. Informationen dazu erhalten Sie telefonisch zu unseren Öffnungszeiten.

HEIMATGESCHICHTLICHER BEITRAG

Zeit vor dem Mauerbau

Nachdem ich in meinem letzten Beitrag über den 13. August 1961 berichtete, möchte ich heute doch noch einmal über die Zeit davor in Trampe berichten.

Mit der Währungsreform in Westdeutschland und Westberlin entstanden zwei Währungen zum Ende der vierziger Jahre in

Deutschland. BRD und DDR waren noch nicht gegründet und es entwickelte sich damit ein Währungsgefälle von West nach Ost. Damit beka-

men nun die drei Westsektoren von Berlin für das Umland eine besondere Bedeutung. Der damalige Umrechnungskurs zwischen Westmark und Ostmark lag stellenweise damals bei 1:4. Man erhielt so ganz legal vier Ostmark für eine Westmark in Westberlin oder auch umgekehrt. Die drei Westsektoren entwickelten sich zu einem "Schaufenster" des Westens mit einem übergroßen Warenangebot westlicher Produkte und zog Menschen aus dem Umland magisch an. Der Wechselkurs 1:4 rief natürlich viele "Schmuggler" auf den Plan. Wenn man z. B. landwirtschaftliche Produkte wie Eier in Westberlin verkaufte, erhielt man am Ende nach dem Umtausch das Vierfache in Ostmark. Das war natürlich lukrativer, als die "VEAB- Aufkaufpreise in der Ostzone bzw. in der DDR. Mir ist ein besonderer "Fall" aus Tuchen in Erinnerung, wo 1949 ein damaliger Einwohner öfter Kartoffeln nach Westberlin "verbrachte". Um die Not in der Familie zu lindern fuhr dieser mit einem Fahrrad die 25 kg verschnürt auf dem Gepäckträger in Richtung Bernau. In Bernau auf dem S-Bahnhof herrschten zu der Zeit scharfe Kontrollen, weil dieser ein sogenannter Endbahnhof war. Also hieß es weiter fahren durch verwinkelte Wege und Straßen in Kleingartenanlagen bis zum S-Bahnhof Röntgental. Von dort fuhr man schnell und relativ sicher bis zum Westberliner Bahn-

hof Gesundbrunnen zu seinem

Obst- und Gemüsehändler, um dort die Kartoffeln gegen Westmark zu verkaufen und diesen Betrag in der Wechselstube in Ostmark umzutauschen. Man überlege nur, welche Strapazen die Leute damals auf sich nahmen. Nur um die "schlechte Zeit" im Osten zu überleben. Angefan-

> gen hat aber alles mit dem Schmuggel und Verkauf Buntmetallen von (Kupfer, Messing usw.). Dafür wurden

in Westberlin gute Preise bezahlt und in der späteren DDR beklagte die Staatsführung diesen "Diebstahl" von "Volkseigentum" öffentlich und in den DDR-Betrieben und an den Sektorengrenzen verschärfte man die Kontrollen. um "Dieben" und "Saboteuren" das "Handwerk" zu legen. Trotzdem wurde vieles, was nicht "nietund nagelfest" war einfach "mitgenommen". Die Bauern in

Trampe hatten damals mit dem auferlegtem "Ablieferungssoll" an



1955

Vergangenheit und Geaenwar



1955



1952 Trampe



die damaligen Aufkaufbetriebe (VEAB) so ihre Probleme. Die Erzeugerpreise waren oft niedrig und in allererster Linie war man ja "Selbstversorger" und dann kam erst der Staat. Um auf den Bauernhöfen eine lukrative Nebeneinnahme zu haben, entwickelte sich der Verkauf von Hühnereiern nach Westberlin sehr schnell. Die staatlichen Stellen versuchten dies zu verhindern, was ihnen aber nicht immer gelang. Auf vielen Höfen hier gab es Familienmitglieder, die damit beschäftigt waren, die wöchentlichen Lieferungen nach Westberlin zu organisieren und abzuarbeiten. Das musste aber immer vor den staatlichen Behörden und Einrichtungen nach Möglichkeit geheim gehalten werden. Und wie schon gesagt, der Wechselkurs machte diesen "Verkauf" so richtig lukrativ und gewinnbringend für die Einzelbauern. Der Staat versuchte diesen "Schwarzhandel" zu unterbinden und oft wurden die Schieber" enttarnt oder "entlarvt" (meistens durch Denunziation) und konnten sich nur durch die Flucht in den Westen einer DDR-Strafverfolgung entziehen. Der Modetrend des Westens schlug sich durch die "Handelsbeziehungen" manchmal auch in Trampe nieder. So kann ich mich noch an knallbunte Kopftücher und sehr farbenfreudige Strickjacken bei den hiesigen Bauersfrauen erinnern, die so in den Läden von Konsum und HO nicht im Angebot waren und damit ihre wahre Herkunft verrieten. Viele junge Leute fuhren auch regelmäßig in Westberliner Kinos. Die Besucher aus dem Osten brauchten nur einen ermäßigten Eintrittspreis entrichten. Die Filme, die dort gezeigt wurden waren meistens aus den USA. Sie waren die Renner der Ostbesucher und die "amerikanische Kultur" tat dann auch so manche Wirkung auf die "DDR-Jugendlichen", was sich in den Flüchtlingszahlen aus der DDR bis zum Mauerbau niederschlug. Die hier gezeigten Fotos sind von Erntefesten in den fünfziger Jah-

ren in Trampe.

Heinz Wieloch, August 2024

AUS DEN KINDER- & JUGENDEINRICHTUNGEN

Die Jugendkoordinatorin berichtet

Das Jugendkulturzentrum KULTI in Biesenthal blickt auf einen erfolgreichen Sommer zurück

Die Sommerferienaktionen, wie der Skaterkurs und die Übernachtungsparty, waren große Erfolge. Der Höhepunkt der letzten Wochen war jedoch die Veranstaltung "Rockende Eiche" am 31. August, zu der rund 450 Gäste kamen.

Dank der Unterstützung zahlreicher Helfer – vom Einlass, über die Küche, Verkaufsstände und Bierwagen bis hin zu Sanitätern und Sponsoren wie der Sparkasse Barnim, TZMO und dem Windpark Klosterfelde GmbH – konnte das Event erneut glänzen. Auch die Bands, darunter Jevetta, Marions Männer, 5 Volt und viele weitere, boten den Besuchern ein großartiges, rockiges Erlebnis. DJ Curt Cocain rundas Programm Besonders hervorgehoben wurde von den Bands die gute Organisation und Versorgung während der Veranstaltung.

Nun kehrt der Alltag ins Kulti zurück. Paul aus Biesenthal hat Bundesfreiwilligendienst neu im Kulti begonnen und wird das Team tatkräftig unterstützen. Es stehen bereits neue spannende Aktivitäten in Kooperation mit der Grundschule "Am Pfefferberg" an, darunter AGs wie Minetest, Minecraft, Programmieren, Sport und Kochen.

Auch die beliebte Disco wird bald wieder stattfinden! Während im Sommer die Disco für die älteren Jugendlichen stattfand, wird im Herbst, Winter und Frühling die Disco speziell für die Jüngeren (6 bis 12 Jahre) organisiert.

Die nächste Disco speziell für Kinder wird voraussichtlich am 26. Oktober stattfinden. Änderungen sind vorbehalten, bitte

die Aushänge beachten. Die Veranstaltung wird von einem geschulten Team älterer Jugendlicher durchgeführt und vom KULTI-Personal begleitet, um den Jüngsten ein tolles Erlebnis zu bieten.

Darüber hinaus wird es im Herbst und Winter viele weitere partizipative Projekte und Ferienaktivitäten für Kinder und Jugendliche geben.

Besonders freuen wir uns auf das Kinderfilmfest (im Dezember) und die Medienkurse in den Schulen des Amtes Biesenthal-Barnim.

Jugendkulturzentrum KULTI

Öffnungszeiten und Anprechpartner

Öffnungszeiten:

Di/Mi/Do: 14.00 bis 19.00 Uhr Fr/Sa: 14.00 bis 20.00 Uhr

- Schlagzeugunterricht (ab 12 Jahre) jeden Montag ab 14 Uhr, Preise auf Anfrage
- Nutzung des Bandraumes mit Anlage von Dienstag bis Samstag zwischen 14 und 20 Uhr gegen Nutzungsgebühr oder nach Vereinbarung
- Fitnesstraining (ab 18 Jahre) Dienstag bis Samstag zwischen 14 und 19 Uhr, ab 4 € pro Monat
- · kostenlose Nach- und Hausaufgabenhilfe Montag bis Freitag nach Vereinbarung, Plätze begrenzt
- · kostenlose Hilfe bei Bewerbungen und Lebensläufen
- Beratung: jederzeit einfach ansprechen, nach Vereinbarung oder immer donnerstags ab

Wenn Ihr interessiert seid, dann kommt vorbei und meldet Euch im Büro vom KULTI an.

Ansprechpartner/innen für den Jugendbereich:

Pädagogische Mitarbeiter: Sebastian Henning, Linda Brosin Student für Medienpädagogik: Nico Giuffrida Amtsjugendkoordinatorin: Renate Schwieger, Tel.: 03337-450119

Jugendkulturzentrum KULTI

Bahnhofsstraße 152, 16359 Biesenthal Tel · 03337-41770 mobil: 0151-14658624 www.kulti-biesenthal.de E-Mail: info@kulti-biesenthal.de Tel./Fax: 03337-450 119/118

Kinder- und Jugendhaus

Creatimus Rüdnitz Dorfstrasse 1, 16321 Rüdnitz Tel./Fax: 03338-769135 mobil: 0171-5443498

Jugendclub Melchow

im Bürgerhaus Di bis Fr 16:00 bis 21:00 Uhr jeden Samstag: Projektangebot







NOTDIENSTE

☑ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Regionalleitstelle Nordost (speziell für die Bürger aus Melchow): Ø 03334/30480 und 03334/19222

Dienstbereitschaft für Hausbesuche:

MO, DI, DO 19:00-07:00 Uhr MI, FR 13:00-07:00 Uhr SA/SO 07:00-07:00 Uhr

Zentrale Rufnummer Ø 03337/116117 − von dort erfolgt die Weiterleitung an den diensthabenden Arzt.

Praxis Dr. Warmuth Ø 03337/3078 Praxis Dipl. med. A. Pagel Ø 03337/3063 Praxis Naber Ø 03337/3179

凶 Notdienstbereitschaft der Apotheken in Biesenthal

Barnim-Apotheke, Ruhlsdorfer Str. 4, 16359 Biesenthal 03.10., 16.10., 29.10.

Stadt Apotheke, Am Markt 5, 16359 Biesenthal 10.10., 23.10.

wochentags: 18:00 Uhr bis 08:00 Uhr samstags: 12:00 Uhr bis sonntags 08:00 Uhr sonntags: 08:00 Uhr bis montags 08:00 Uhr

Ø 03337/40500

Weitere Notdienstbereitschaft in unserer Umgebung finden Sie unter: http://www.aponet.de/service/notdienstapotheke-finden.html

¥ Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst entnehmen Sie bitte den aktuellen Bekanntmachungen der Märkischen Oderzeitung.

→ Tierärzte im Amtsbereich (keine Bereitschaftszeiten)

Tierarztpraxis Biesenthal, Bahnhofstraße 5, 16359 Biesenthal:

Dr. Sandra Lekschas: Ø 03337/377078

Öffnungszeiten des Amtes Biesenthal-Barnim

9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr Montag

9.00 bis 12.00 und 14.00 bis 18.00 Uhr Dienstag

Donnerstag 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr

Mittwoch und Freitag geschlossen

SONSTIGES

LEADER-Budget veröffentlicht

Vorstand der Lokalen Aktionsgruppe entscheidet über Fördermittel

Bereits im März war der kommende Stichtag zur Einreichung von Projekten Thema auf einer Vorstandssitzung der Lokalen Aktionsgruppe Barnim (LAG), das Ergebnis wird nun durch den Verein veröffentlicht. Als Frist zur Einreichung wurde der 1. November 2024 festgelegt und gleichzeitig ein stichtagsbezogenes Budget von 3 Mio. Euro an LEADER-Fördermitteln beschlossen Vereine Unternehmen und Kommunen haben demnach letztmalig in diesem Jahr noch knapp zwei Monate Zeit, sich durch das Regionalmanagement der LAG beraten zu lassen und ihre Projekte einzureichen. Eingereichte Projekte werden durch den LAG-Vorstand bewertet, verglichen und priorisiert. Entsprechend der erarbeiteten Prioritätenliste erhalten sie anschließend ein positives Votum, insofern das vorhandene Budget noch nicht ausgeschöpft ist.

Projektbewertung nach Maßgabe einer Strategie

"Bei der Projektbewertung gehen wir transparent und nachvollziehbar vor", beschreibt Burkhard Horn, Vorsitzender der LAG, den Auswahlprozess. "Als Bestandteil unserer Regionalen Entwicklungsstrategie haben wir hierfür verschiedene Mindestkriterien und einen Kriterienkatalog entwickelt, der sicherstellt, dass die Projekte, die allesamt im ländlichen Raum des Barnims wirken müssen, zur Erreichung unserer Ziele beitragen", so Horn weiter. Die Strategie hat der Verein auf seiner Website veröffentlicht. Darin sind unter anderem folgende Ziele für den Barnim festgehalten: "1. Die Region ist lebenswerte Heimat für alle Generationen", "2. In der Region sind viele wirtschaftliche Standbeine entwickelt und vernetzt" und "3. In der Region werden eine vielfältige, für Einwohner und Gäste attraktive Natur- und Kulturlandschaft erhalten und Tra-



Projektbesuch: Bukhard Horn (Vorsitzender LAG Barnim/zweiter v. r.), sowie Torsten Jeran und Ulrike Schubert (Regionalmanagement/erster und zweite v. l.), übergeben Broschüre an Träger des LEADER-Projekts "Neubau einer Mensa zwischen Grundschule und Kita in Marienwerder" (Annett Klingsporn, Gemeinde Marienwerder und André Nedlin, Amt Biesenthal-Barnim/mittig)

ditionen gepflegt". Die möglichen Förderhöchstbeträge und -sätze sind dort differenziert nach den unterschiedlichen Vorhabensarten ebenfalls aufgeführt.

Projektvielfalt in der noch jungen Förderperiode

"In der aktuell laufenden Förderperiode 2023 bis 2027 konnten wir bereits den Träger:innen von 21 großartigen Projekten ein positives Votum unseres Vorstandes übermitteln", berichtet Torsten Jeran, Regionalmanager der LAG. "Auf der Grundlage des Votums können etwa das Amt Joachimsthal und ein Unternehmer aus Britz die LEADER-Förderung aus Landesmitteln sowie Mitteln der Europäischen Union beim zuständigen Landesamt beantragen. Ersteres plant den Bau eines Entdeckergartens in der Kita "Kinderglück am Heidereiter" und Letzterer die Errichtung einer Produktionsstätte für regional erzeugten Saft," verdeutlicht Jeran die Möglichkeiten des Förderprogramms für den ländlichen Raum, Weitere Informationen finden sich unter www. leader-barnim.de.

David Sumser

Die LAG Barnim ist eine öffentlich-private Partnerschaft, die kommunale, wirtschaftliche und soziale Mitglieder vereint. Der Verein hat die Aufgabe, eine Regionale Entwicklungsstrategie (RES) für den ländlichen Raum im Landkreis Barnim partizipativ mit den regionalen Akteur:innen zu erarbeiten, deren projekthafte Umsetzung zu begleiten und eine integrierte sowie nachhaltige Entwicklung im ländlichen Raum zu fördern. Durch das eingesetzte Regionalmanagement werden potentielle Projektträger:innen beraten und geprüft, ob geplante Projekte thematisch und räumlich in die RES passen. Die Prüfung ist als Vorstufe der Antragstellung bei der Fördermittelstelle zu betrachten. Mit der Beantragung von Fördermitteln muss über ein Votum des Vorstandes nachgewiesen werden, dass das Projekt in der LAG erörtert wurde und als wichtiger Bestandteil der RES gesehen wird. Dieser Prozess ist Bestandteil des EU-Förderprogramms LEADER.

Elternstammtisch zu Inklusionsthemen

Unsere Selbsthilfegruppe richtet sich an Eltern mit behinderten Kindern im Landkreis Barnim. Wir treffen uns online und monatlich beim Elternstammtisch zum gemeinsamen Austausch und Engagement für Inklusionsthemen.

Unser nächstes Treffen findet am 11.07.2024 in Bernau statt. Wir freuen uns auf euch! www.dabei-sein-wollen.de



Von der Delikatesse zum Grundnahrungsmittel...

Familie Mustermann unternimmt mit Kind und Kegel eine Wanderung. Auf einer romantischen Waldlichtung angekommen, machen sie Rast und packt den Picknickkorb aus. Erfolglos sucht Vater zwischen Kartoffelsalat und Würstchen, Butterbroten und Limonade nach einer Flasche Bier. "Das sieht euch ähnlich", sagt er dann total enttäuscht, "an alle Delikatessen habt ihr gedacht, aber mein Grundnahrungsmittel habt ihr vergessen!"

Im Vergleich zu anderen Drogen wird Alkohol nicht nur als Rauschmittel, sondern auch als Nahrungs- und Genussmittel verstanden. Alkohol wird nicht als Droge erkannt oder als Problem. Er ist eher zum festen Bestandteil des Lebens geworden, unserer Wirtschaft und Kultur.

Wir trinken Alkohol in kleinen Mengen als Genussmittel, er schmeckt gut und so entspricht es oft der Sitte. Aber "genießen" wir den Alkohol wirklich? - Der Übergang vom Genussmittel zum Rauschmittel ist fließend. Die Droge Alkohol ist gesellschaftsfähig geworden – aber ein Wolf im Schafspelz.

Nun stellt Herr Mustermann uns die Frage: Ist Alkohol auch Ihr Grundnahrungsmittel? Gehört er nicht zu jedem Essen dazu? Warum sollte ich etwas anderes trinken? - So hat sich der Alkohol in unser Verhalten eingeschlichen. Aus dem gelegentlichen Genießen wird unbemerkt eine ständige Gewohnheit. Warum auch nicht? Es schmeckt ja, macht satt und hebt die Stimmung. Warum sollen wir uns das nicht gönnen? Wer arbeitet soll



auch gut leben!

Trotzdem bleibt eine Erkenntnis: In unser Genießen schleicht sich die Gewöhnung. So manche kleine Gewohnheit macht uns im Leben zu schaffen. Sie loszuwerden ist oft schwierig. Um nicht gegen Gewohnheiten kämpfen zu müssen sollten wir uns fragen lassen: Ist es hilfreich, alkoholische Getränke zum Grundnahrungsmittel werden zu lassen?

Weitere Informationen bekommen Sie in der Selbsthilfegruppe "Hoffnung" in Biesenthal und auf unserer Internetseite www.shg-biesenthal.de Wir treffen uns in der Schützenstraße 36, am Mittwoch den 2., 16. und 30. Oktober jeweils

um 18 Uhr.

Im Namen der Gruppe grüßen R. Meise und Dr. B. Grahl

Mehr Vielfalt für die Gärten im Naturpark Barnim -Aktionstag mit Workshop, Ausgabe von Pflanzmaterial und Pflanzaktion

Der Naturpark Barnim bietet am Samstag, den 12. Oktober von 10–12 Uhr einen Workshop zum Thema "Naturnahes Gärtnern" mit Dr. Sylvia Wolff (NA-BU Barnim) in der Naturparkverwaltung in Wandlitz an. Eingeladen sind Interessierte aus der Region, die Ideen und Anregungen für ihren Garten bekommen möchten.

Als besonderes Highlight stehen den Teilnehmenden kostenfreie Blumenzwiebeln sowie heimische Sträucher und Stauden zur Verfügung, um direkt mit der Neugestaltung oder Erweiterung ihrer naturnahen Gärten mit heimischen und insektenfreundlichen Pflanzen zu begin-

Im Rahmen des Freiwilligentags der Ehrenamtsagentur Wandlitz besteht ab 12:30 Uhr die Möglichkeit, bei einer gemeinsamen Pflanzaktion mitzuwirken und weitere Fragen praxisnah zu klären. In Kooperation mit dem Barnim Panorama werden vor der "Alten Schule" Staudenbeete neu bepflanzt und mit einem Lesesteinhaufen und Totholz

umgestaltet. Wir freuen uns über eine rege Beteiligung bei der gemeinsamen Aktion! Falls vorhanden, bitte Spaten oder Pflanzschippe mitbringen. Anmeldung für den Workshop bis zum 9. Oktober (begrenzte Plätze) und/oder die Pflanzaktion bei Eva Roeder: eva.roeder@ lfu.brandenburg.de

Gastschüler aus Lateinamerika suchen nette Gastfamilien

Die DJO – Deutsche Jugend in Europa sucht Gastfamilien in Deutschland für:

- Peru/Arequipa: 27.10.-07.12.24 (16-17 Jahre)
- Guatemala/Stadt: 17.11.-15.12.24 (13-15 Jahre, nur in Großräumen Stuttgart, Frankfurt, Düsseldorf)
- Brasilien/Sao Paulo: 12.01.-26.02.25 (13-15 Jahre)

Gegenbesuch möglich.

KONTAKT:

DJO -Deutsche Jugend in Europa e. V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Tel. 0711-6586533, Mob. 0172-6326322, E-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de

Einsichtnahme des ersten Managementplan-Entwurfes für das FFH-Gebiet "Nonnenfließ-Schwärzetal"

Vom 16. September bis zum 16. Oktober kann der erste Entwurf des Managementplans für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH) "Nonnenfließ-Schwärzetal" in der Naturparkverwaltung Barnim sowie online auf der Internetseite des Naturparks eingesehen werden. Nutzer, Eigentümer und Interessierte sind eingeladen, sich über den Planstand zu informieren und Hinweise zu geben.

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie hat zum Ziel, europaweit heimische und bedrohte Lebensräume und Tierarten für die Zukunft zu erhalten. In Managementplänen, werden die Ziele und Maßnahmen festgelegt, die notwendig sind um die vorhandenen Schutzgegenstände eines FFH-Gebietes zu sichern und dauerhaft zu erhal-

Die Naturparkverwaltung hat als Koordinator der FFH-Managementplanung im Naturpark Barnim die Arbeitsgemeinschaft Szamatolski/Alnus mit der Erstellung von Managementplänen beauftragt. Bis Ende 2024 werden für alle 15 FFH-Gebiete des Naturpark

Barnim Managementpläne erstellt. Für das "Nonnenfließ-Schwärzetal" liegt ab dem 16. September 2024 die erste Entwurfsfassung des Managementplans vor.

Der Entwurf kann online auf der Internetseite des Naturparkes (www.barnim-naturpark.de) und in der Naturparkverwaltung (Breitscheidstraße 8-9, 16348 Wandlitz) nach telefonischer Anmeldung bis zum 16. Oktober 2024 eingesehen werden.

Stellungnahmen werden per Post oder per E-Mail an uwe. sonnenfeld@lfu.brandenburg. de bis zum 18. Oktober 2024 entgegengenommen. Für Rückfragen steht Ihnen zudem das Planungsbüro gern zur Verfügung. Die Einsichtnahme dient der Information der Öffentlichkeit und gibt die Möglichkeit, Hinweise zu Planinhalten zu geben und damit zur erfolgreichen Umsetzung der Pläne beizutragen. Alle Hinweise werden anschließend geprüft, zusammengefasst und in der Planerstellung berücksichtigt.